Bekanntmachungsblatt

der Stadt Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 45 **7. November** **2025**

AMTLICHES

Liebe Freunde und Gönner des Solebads Niedernhall,

am Mittwochvormittag, den 29.10.2025 hat sich ein Brandereignis in unserem Solebad Niedernhall ereignet, das mich, alle am Bau Beteiligten und auch alle Freunde und Gönner fassungslos macht.
Ich möchte an erster Stelle von ganzem Herzen allen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes, sowie des Technischen Hilfswerks danken. Trotz allem Unglück war es wertvoll und beruhigend mit anzuschauen, wie hervorragend unsere Hilfeleistung hier im Hohenlohekreis Hand in Hand funktioniert. Herzlichen Dank an ALLE!
Ich bin dankbar, dass bei dem Brand und den Löscharbeiten niemand verletzt wurde.
Wie viele von Ihnen wissen, war es für mich ein Herzenswunsch, dass unser Solebad am 1. Dezember 2025 wieder öffnet. An diesem Ziel haben viele vehement mitgearbeitet. Die Tage vor dem 29. Oktober 2025 haben gezeigt, dass es gelingen wird. Herzlichen Dank an die Menschen, die an diesem Ziel bislang mitgearbeitet haben. Das war toll!
Für mich persönlich gab es immer zwei wichtige Gründe für den zeitlichen Druck. Einerseits ist es meine Verpflichtung und ein großer Wunsch von mir, dass unsere 15 Mitarbeitenden ihren Arbeitsplatz zurückbekommen und in ihre Wirkungsstätte – unser Solebad – zurückkehren können. Andererseits war es mir ein großes Anliegen, dass unsere über 60.000 Badegäste pro Jahr wieder ihr (Gesundheits-)Bad zurückbekommen, sei es die Seniorinnen und Senioren, die Saunagäste, die Familien mit ihren Kindern und auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule.
Die letzten Stunden nach dem Brandereignis im Solebad waren turbulent und sprunghaft. Viele von uns, auch ich persönlich, sind von den Auswirkungen emotional betroffen.
Nach dem Brandereignis und nach zahlreichen Terminen mit Gutachtern, Sachverständigen, Versicherungsvertretern, Firmen und Handwerkern blicke ich mit Zuversicht auf die nächsten Schritte.
Die Einweihungsfeier für das Solebad findet am 28. November 2025 am Abend statt, das Solebad Niedernhall öffnet am 1. Dezember 2025 wieder seine Türen. Im Gegenzug müssen wir aber für eine Brandschadenssanierung vermutlich im Sommer 2026 das Solebad wieder kurzzeitig für 2-3 Monate schließen. Das ist aktuell mein persönliches Ziel und der Weg, den ich verfolge. Natürlich kann das in wenigen Tagen auch wieder anders aussehen.

Herzlichen Dank an ALLE, die der Stadt Niedernhall Hilfe angeboten haben oder sich sogar für die Brandsanierung bislang eingesetzt haben.
Ihr

Achim Beck
Bürgermeister

BürgerService geschlossen

Wir machen uns für Sie schlau.
Daher ist am Mittwoch, den 12. November 2025 der BürgerService am Vormittag auf Grund einer Schulung geschlossen.
Ab Donnerstag sind wir wie gewohnt für Sie da.
Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Umnutzung der Kelter - Betonage der Bodenplatte

Am Montag, den 10.11.2025 erfolgen ab 07:30 Uhr die Betonierarbeiten der Bodenplatte in der Kelter. Die Arbeiten dauern vermutlich bis abends an. Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten erst gegen Mitternacht abgeschlossen werden können. Aus technischen Gründen kann die Betonage nur in einem Zug erfolgen und nicht über Nacht unterbrochen werden. Die Anwohner werden gebeten im genannten Zeitraum die Hintere Gasse, Zwerchgasse und Keltergasse von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.
Wir bitten dafür um Verständnis.

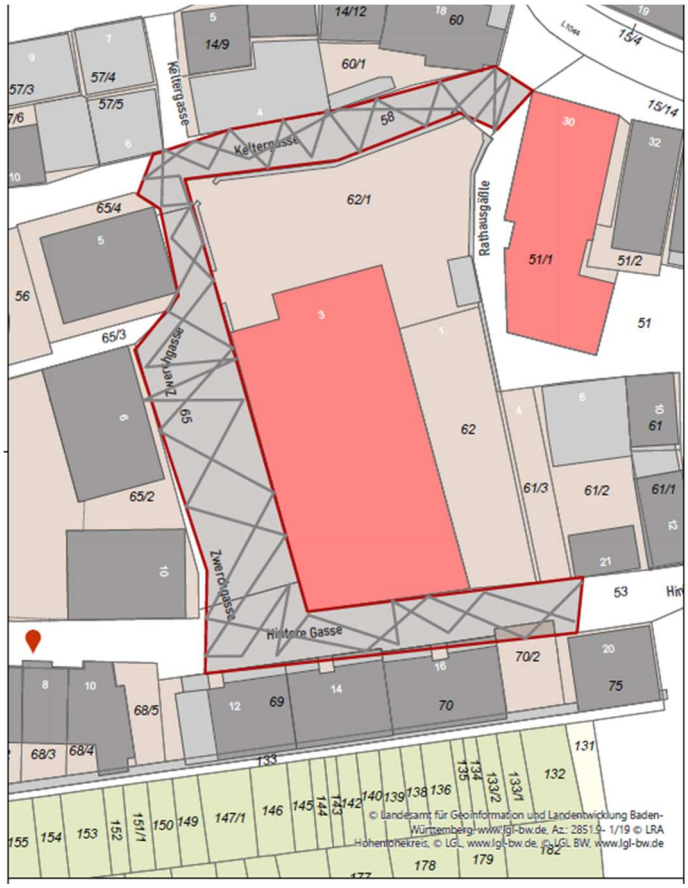

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 17.11.2025** statt.
Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Voranzeige Volkstrauertag

Am Sonntag, den **16. November 2025** finden die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag in Niedernhall statt.
Um **14.00 Uhr** gedenken wir auf dem Soldatenfriedhof bei Hermersberg den Toten von Krieg und Gewaltherrschaft mit der Veranstaltung **Kinderfrieden**.
Außerdem wird die Gedenkfeier auf dem Friedhof in Niedernhall um **11.30 Uhr** gemeinsam mit dem VdK OV Niedernhall/Weißbach gestaltet.
Wir laden Sie zu beiden Veranstaltungen recht herzlich ein.

Durchführung einer Drückjagd am Samstag, den 15.11.2025 (9:00 Uhr – 13:30 Uhr) in Niedernhall

- Vollsperrung der L 1044 (Giebelheide/Altstadt)

Am Samstag, den 15. November 2025, findet in der Zeit von 9:00 bis 13:30 Uhr eine umfassende Drückjagd in Niedernhall statt. Erklärtes Ziel hierbei ist es, u.a. den Schwarzwildbestand (Wildschweine) in Niedernhall zu reduzieren. Damit die Jagd für alle Seiten in geordneten Bahnen verläuft, sind umfangreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen zu veranlassen.

Wichtig ist vor allem zu wissen, dass in dem genannten Zeitraum die L 1044 (Altstadt/Giebelheide) voll gesperrt ist. Richten Sie bitte schon heute Ihren Tagesablauf danach aus.

Daneben wird in dem genannten Zeitraum auch noch der Gemeindeverbindungsweg nach Lipfersberg voll gesperrt. Der Verkehr wird in diesem Zeitraum großräumig um Niedernhall umgeleitet. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer schon heute um entsprechende Terminvormerkung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wasserleitungen und Wasseruhren frostsicher machen

Wir möchten um diese Jahreszeit wieder alle Wasserabnehmer darauf aufmerksam machen, dass man mit Frostnächten rechnen muss, in denen es unter Umständen sehr schnell zu einem Einfrieren des Wasserzählers oder der Wasserleitungen kommen kann. Bitte überprüfen Sie deshalb Ihre Hauswasserversorgungsanlage auf Frostsicherheit, vor allem dann, wenn sich der Wasserzähler in einem unbeheizten Raum oder an einer schlecht isolierten Wand befindet. Besonders gefährdet sind vor allem noch nicht fertiggestellte Neubauten und ältere unbewohnte Gebäude sowie Gartenwasserleitungen. Bedenken Sie, dass bereits eine einzige Nacht mit strengem Frost einen großen Schaden verursachen kann. Neben dem vielen Wasser, das bei einer geplatzten Leitung schon in kurzer Zeit verloren geht, muss der Anschlussnehmer auch für die Instandsetzungskosten der defekten Wasseruhr aufkommen.

Zukunft zuhause - Energieberatung in Niedernhall

Experten unterstützen Privatpersonen kostenfrei

Ob bei Photovoltaik, einer neuen Heizung oder einer geplanten Wärmedämmung – es gibt vieles, was Immobilienbesitzer oder Bauherren beachten müssen. Wer seine vier Wände fit für die Zukunft machen möchte und einen unabhängigen sowie kostenfreien Rat eines Energieberaters sucht, ist hier richtig.
Das Klima-Zentrum Hohenlohekreis bietet in Kooperation mit der zertifizierten Energie-Effizienz-Expertin Elke Reineke am 13.11.2025 von 16:00 bis 17:00 Uhr Energieberatungen im Rathaus Niedernhall an.
Nie war es so wichtig, Energie zu sparen. Aber welche Maßnahmen sind am effektivsten und welche Fördermittel stehen zur Verfügung? Die Beratung beinhaltet einen kompakten Überblick, wie Strom und Heizenergie eingespart werden können. Zudem wird über energetische Sanierung, erneuerbare Energien wie Photovoltaik und Möglichkeiten zur Förderung informiert.

Eine Anmeldung zur kostenlosen Beratung ist an klimazentrum@hohenlohekreis.de zu richten.
Die Klima-Experten sind erreichbar unter der Telefonnummer 07940 18-1948.

Info zum Alttextil-Recycling

Wie entsorge ich künftig meine Textilien?
Alle Textilien können in den Alttextilcontainern der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis auf allen Recyclinghöfen und dem Wertstoffhof abgegeben werden. Dazu gehören: Tragbare und untragbare Kleidung sowie brauchbare und unbrauchbare Textilien, zum Beispiel Decken oder Bettwäsche. Gebrauchtkleidung und Schuhe werden je nach Zustand sortiert und wiederverwendet.
Tragbare Kleidung kann zudem an den sozialen Sammelstellen im Hohenlohekreis abgegeben werden.
Textilien, die nicht mehr für einen Second-Hand-Markt geeignet sind, werden zu Putzlappen oder Recycling-Material für die Industrie aufgearbeitet.
Sind Alttextilien so stark verschmutzt, dass sie nicht mehr verwertet werden können, müssen diese in den Restmüll und nicht in den Alttextilcontainer.
Hinweis: In die Alttextilcontainer dürfen keine Textilien eingeworfen werden, die nicht mehr gereinigt werden können, z.B. ein ölverschmierter Putzlappen.
Was darf in die Container?

- Oberbekleidung und Unterwäsche
- Schuhe und Fußbekleidung
- Sonstiges, z.B. Gürtel, Hüte, Mützen, Schals, Tücher, Handschuhe
- Handtaschen, Stoffbeutel und Rucksäcke
- Daunendecken, Steppdecken, Kissen
- Matratzenschoner, Bett- und Tischwäsche
- Waschlappen, Hand- und Badetücher
- Dekostoffe, sonstige Decken, Gardinen, Vorhänge, Stores
- Stoff- und Plüschtiere

Was darf NICHT in die Container?

- Polstermöbelstoffe, Schaumstoffe
- Matratzen, Matratzenbezüge
- Teppiche und Auslegeware (Teppichboden)
- Technische Textilien, wie z.B. Schutzkleidung, Tauchanzüge
- Verbandsmaterialien, Zelte und Planen
- Bekleidung, Schuhe und Stoff- und Plüschtiere mit fest eingebauten elektrischen Funktionen
- Sonstige Gebrauchsgegenstände

Anpassung der Abfallgebühren ab 2026 notwendig

Der Kreistag des Hohenlohekreises hat am Montag, 3. November 2025, über eine Anpassung der Abfallgebühren zum 1. Januar 2026 entschieden. Die Gründe für die Gebührenanpassung sind neben allgemeinen Kostensteigerungen auch Rückgänge bei den Verwertungserlösen und die gesetzlich vorgeschriebene CO_2-Steuer für den Transport und die Verbrennung von Abfällen.

Abfallgebühren erfassen die tatsächlichen Kosten – Gebührenanpassung sind daher die Regel
Die Erhebung der Abfallgebühren ist in Baden-Württemberg im Kommunalabgabengesetz (KAG) detailliert geregelt. Die Gebühren sollen demnach so gestaltet werden, dass sich daraus nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung sowie zur Abfalltrennung ergeben. Bei der Gebührenbemessung sollen auch die Kosten der Beratung und Aufklärung über Abfallvermeidung und Abfallverwertung berücksichtigt werden. Für die konkrete Jahresgebühr muss deshalb jährlich eine Prognose aufgestellt werden. In der Regel liegen die tatsächlichen Gebühreneinnahmen dann etwas über oder unter den prognostizierten Kosten. Gewinne oder Verluste aus Gebühreneinnahmen dürfen allerdings nicht entstehen. Das Kommunalabgabengesetz sieht deshalb für diesen Ausgleich eine Gebührenanpassung in einem Zeitraum von fünf Jahren vor. Damit wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger auch nur die Kosten tragen müssen, die tatsächlich anfallen. Von 2020 bis 2024 konnte eine Gebührenerhöhung mittels Auflösung von gebührenrechtlichen Überschüssen vermieden werden. Auch für 2026 wurden gebührenrechtliche Überschüsse aufgelöst und damit die Gebührenerhöhung abgefedert. Diese reichen aber nicht aus, um die Gebühren stabil zu halten.

Die Abfallgebühren im Hohenlohekreis liegen im landesweiten Mittelfeld
Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt im Hohenlohekreis werden sich von derzeit 236,08 € auf 258,20 € pro Jahr erhöhen. *(Berechnungsgrundlage eines Vier-Personen-Haushaltes ist eine 80-Liter-Restmülltonne mit 12 Pflichtleerungen und eine 60-Liter-BioEnergieTonne.)* Umgerechnet auf den Monatsbetrag liegt die Erhöhung bei 1,85 €. Aufs Jahr gerechnet liegen die Mehrkosten bei 22,12 €.
Trotz dieser Gebührenerhöhung liegt der Hohenlohekreis weiterhin im landesweiten Mittelfeld. Die Spanne der Gebühren für einen Vier-Personen-Haushalt in Baden-Württemberg reichte in 2025 von 114 € bis 414 €, je nach Leistung, die in diesen Gebühren inbegriffen sind.

Was sind die Gründe für den Anstieg der Abfallgebühren im Hohenlohekreis?
Im Jahr 2025 sind die Jahreserlöse auf einem niedrigen Niveau geblieben. Dies lag unter anderem an geringeren Erlösen bei verschiedenen Abfallarten: Beispielsweise sind die Altpapiererlöse in 2025 stark eingebrochen. Grund ist der Rückgang klassischer

Druckerzeugnisse und der vermehrte Einsatz leichterer Kartonagen, die weniger Erlös bringen.
Als Flächenlandkreis sind die Transportkosten im Hohenlohekreis ein wichtiger Faktor. Höhere Kraftstoffpreise machen sich seit mehreren Jahren stark bemerkbar.
Hinzu kommt die CO_2-Steuer, die seit 2023 auf Transport und Verbrennung von Abfällen erhoben wird. Ab dem Jahr 2026 steigt diese Steuer für die Abfallverbrennung nochmals drastisch: Für Sperrmüll werden künftig 65 € pro Tonne berechnet, für Restmüll 55 €.
Auch in den (Aus-)Bau von Grüngutplätzen und Recyclinghöfen muss die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis investieren: Aufgrund von gekündigten Pachtverträgen muss beispielsweise der Recyclinghof Dörzbach neu gebaut werden. Doch auch bestehende Gebäude und Anlagen müssen instandgehalten werden.

Abfall trennen und sparen
Die Pflichtgebühr für die Restmülltonne ist der Basisbetrag und deckt neben den Abholungen der Tonnen am Wohnort auch eine Vielzahl abfallwirtschaftlicher Leistungen ab. In der Pflichtgebühr sind 12 Leerungen für die Restmülltonne bereits enthalten. Zusätzliche Leerungen werden mithilfe des eingebauten Chips über den Gebührenbescheid im Folgejahr abgerechnet. Für die BioEnergieTonne BETty fällt hingegen nur eine einmalige Jahresgebühr, unabhängig der Anzahl der Leerungen, an. Die Nutzung der BETty hat einen klaren Vorteil: Wer Bioabfälle trennt und in der BioEnergieTonne sammelt, kommt mit weniger Leerungen der Restmülltonne aus und kann damit Geld sparen. Aber Achtung: Nur, wenn der Bioabfall korrekt getrennt ist, kann aus ihm wieder wertvoller Kompost werden und die Gebühren werden geschont. Gemeinsam mit der grünen Tonne, in der Altpapier und Kartonagen gesammelt werden, komplettiert sich das Spektrum der Wertstofferfassung und -abholung im Hohenlohekreis.

Was bekommen die Bürgerinnen und Bürger des Hohenlohekreises neben der Abfuhr der Restmüll-, BioEnergie- und Altpapiertonne für ihre Gebühren?

- Sperrmüll: Pro Haushalt ist die Entsorgung von 2 m³ Sperrmüll jährlich ohne Zuzahlung möglich.
- Recyclinghöfe: Auf dem Wertstoffhof und den Recyclinghöfen im Kreisgebiet können Wertstoffe ohne Zuzahlung abgegeben werden, unter anderem auch Altholz aus dem Innenbereich und Bauschutt (mit AWH-Wertmarken und in begrenzten Mengen).
- Grüngutplätze: Auf Grüngutplätzen im Kreisgebiet können Reisig und/oder Grüngut in haushaltsüblichen Mengen ohne Zuzahlung ganzjährig abgegeben werden.
- Problemstoffsammlung: Zweimal jährlich findet an verschiedenen Standorten im Kreisgebiet eine Problemstoffsammlung ohne Zuzahlung statt (ausgenommen Altöl).
- kostenlose Beratungen und Führungen durch Service-Personal der AWH
- unterrichtsbegleitende Besuche für Kindergärten und Schulen

Nutzung der Abfall-App

Ausbreitung der Geflügelpest auch in Baden-Württemberg

Veterinäramt des Hohenlohekreises ruft zu erhöhter Wachsamkeit auf

Am 23. Oktober 2025 wurde in einem größeren Geflügelbetrieb im Alb-Donau-Kreis das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) nachgewiesen. Rund 15.000 Tiere müssen nun gekeult werden. Damit ist die Geflügelpest auch in Baden-Württemberg angekommen.
In diesem Herbst breitet sich die Tierseuche deutschlandweit rasant aus. Besonders betroffen sind Wildvögel wie Kraniche, Wildgänse und Schwäne. Seit Ende September 2025 mussten in über 30 Wirtschaftsgeflügelbetrieben bundesweit bereits rund 400.000 Tiere getötet werden. Ein enormer wirtschaftlicher Schaden, der in die Millionen geht. Nach Angaben des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurde das Virus seit Jahresbeginn bei 375 Wildvögeln und in 57 Geflügelbeständen in Deutschland nachgewiesen. In seiner aktuellen Risikobewertung vom 20. Oktober 2025 stuft das FLI das Risiko des Eintrags von HPAI-Viren sowohl in Wildvogelpopulationen als auch in Geflügelhaltungen als hoch ein.
Im Hohenlohekreis sind bislang keine Fälle aufgetreten. Aufgrund der aktuellen Dynamik ruft das Veterinäramt des Hohenlohekreises jedoch alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter zu erhöhter Wachsamkeit auf. Tierhalterinnen und Tierhalter sind nach dem Tiergesundheitsrecht verpflichtet, ihre Bestände vor einer Ansteckung zu schützen.

Daher empfiehlt das Veterinäramt des Hohenlohekreises die Einhaltung folgender Biosicherheitsmaßnahmen:

- Kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltener Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung beziehungsweise Schutzkleidung, einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren

- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- Betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- Nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtiger Herkunft
- Wichtigste Maßnahme zur rechtzeitigen Erkennung der Geflügelpest: Sofortiges Melden von ungewöhnlich vielen Todesfällen im Geflügelbestand an das Veterinäramt – sowohl in größeren Geflügelbetrieben als auch in Kleinhaltungen. So kann die Krankheit frühzeitig entdeckt und eingedämmt werden.

Gewerbliche Halterinnen und Halter sowie Hobbyhalterinnen und Hobbyhalter können durch Aufstallung aller im Freiland gehaltener Tiere das Risiko einer Einschleppung der tödlichen Krankheit in ihre Bestände erheblich verringern. Die Allgemeinverfügung des Landes Baden-Württemberg zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel aus dem Jahr 2023 bleibt weiterhin gültig. Sie ist abrufbar unter 2023-01-18_AV_Biosicherheit-Geflügel.pdf.
Speziell für Hobbygeflügelhalterinnen und -halter stellt das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) eine Broschüre zu den Biosicherheitsmaßnahmen bereit, die unter Merkblatt Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in Kleinhaltungen, Stand 25.11.2016 abrufbar ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass alle Geflügelhaltungen – ob gewerblich oder hobbymäßig – dem Veterinäramt angezeigt werden müssen.
Alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Jagdausübungsberechtigten werden gebeten, tot aufgefundene wildlebende Wasservögel und Greifvögel beim Veterinäramt des Hohenlohekreises per E-Mail an vetamt@hohenlohekreis.de oder telefonisch unter 07940 18-670 zu melden. Die Tierkadaver sollten nicht berührt oder vom Fundort bewegt werden, um eine weitere Verschleppung der Seuche zu vermeiden. Die aufgefundenen Tiere werden vom Veterinäramt beprobt und danach unschädlich beseitigt.

Hintergrundinformation:
Die Aviäre Influenza (Geflügelpest), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren verursachte und anzeigepflichtige Infektionskrankheit bei Vögeln. Sie ist hochansteckend und verläuft meist mit schweren Krankheitsanzeichen, die für das betroffene Geflügel in der Regel tödlich enden.
Das Virus wird vor allem durch direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen. Wildlebende Wasservögel – etwa Enten, Gänse und Schwäne – sind häufige Träger des Virus und können es über große Entfernungen verbreiten. Eine Verbreitung über die Luft ist ebenfalls möglich. Außerdem kann sich das Virus indirekt durch verunreinigte Fahrzeuge, Mist, Futter oder Transportkisten weiterverbreiten. Auch Menschen können das Virus unbeabsichtigt weitertragen, zum Beispiel über nicht gereinigte Kleidung, Schuhe oder Hände. Auf diese Weise kann die Krankheit von einem Bestand auf den anderen verschleppt werden.
Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren. Sie tragen meist die niedrigpathogene Form dieser Viren in sich, also eine weniger krankmachende Variante.
Bei Wirtschaftsgeflügel wie Hühnern oder Puten können sich diese Viren jedoch zu einer hochpathogenen Form verändern, die schwere Krankheitsverläufe und große Tierverluste verursacht.
Für Menschen besteht grundsätzlich ein geringes, aber vorhandenes Infektionsrisiko durch hochpathogene aviäre Influenzaviren. Eine Ansteckung ist jedoch nur bei engem Kontakt mit infiziertem Geflügel oder beim Verzehr nicht ausreichend erhitzter Produkte (zum Beispiel ungenügend gegartes Geflügelfleisch) möglich.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

am 10.11.
Frau Hilde Kuhn zum 85. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

zur Geburt

am 08.10.2025
George Aftan
Eltern: Xenia und Marian-Vasile Aftan

Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck